

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2021

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 20.10.2021,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Burkhard Bertram
Herr Rainer Möller
Frau Karin Schrader
Frau Anne-Margarete Hengstler

i. V. f. Herrn Stefan Gertz
i. V. f. Herrn Erik Schrader

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Celine Nowotka
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Kay Renner
Herr Stephan Schott
Herr Dieter Jötten

(von 21:00 Uhr / Top 12 bis 21:58
Uhr / TOP 14)

Frau Ina Rode

(von 21:00 Uhr / Top 12 bis 21:58
Uhr / TOP 14)

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Stefan Gertz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2021 vom 15.09.2021
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
--- k e i n e ---
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Geschwindigkeitsüberwachung / Zwischenbericht
 - 7.2.2. Förderung der Bünningstedter Straße
 - 7.2.3. Zuwendungsbescheid Wegweisende Beschilderung Velorouten
 - 7.2.4. Wassertransportleitung Hamburger Straße
8. Parkleitsystem
 - 8.1. Antrag der SPD-Fraktion "Autoarme Innenstadt durch Parkleitsystem" **AN/049/2021**
 - 8.2. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag AN/049/2021 Parkleitsystem **AN/062/2021**
9. Erneuerung Hamburger Straße/Vorstellung der Möblierung inkl. Baumroste
10. Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 2. Änderung des B-Plans Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Bogenstraße **2021/043/1**
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zur Sicherung des öffentlich geförderten Wohnraums, der Parkplätze, der Kindertagespflegereinrichtung und des Wanderweges

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 11. | Anfrage der FDP zur Generierung von Fördermitteln für den Urbanen Park | AF/2021/015 |
| 12. | Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 | 2021/089 |
| 13. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 13.1. | Sondernutzung für die Außengastronomie | |
| 13.2. | Sachstand beim Interessenbekundungsverfahren für den Speicher am Marstall | |
| 13.3. | Ersatz von Verkehrsschildern | |

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Verpflichtung eines stellvertretenden Bürgerlichen Mitgliedes**

Frau Karin Schrader wird als stellvertretendes Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

4. **Einwohnerfragestunde**

Herr **Eckehard Knoll** erkundigt sich einerseits nach dem Verfahrensstand zur Beschaffung eines neuen Verkehrsrechners mit dem Hinweis, dass hierdurch eine optimalere Schaltung der Lichtsignalanlagen ermöglicht und der Verkehrsfluss verbessert werden kann. Darüber hinaus bezieht er sich auf die anstehende Beratung zum Parkleitsystem und erfragt, ob die Planung auf ein dynamisches oder statisches abziele.

Hierzu verweist die Verwaltung auf die Vorlagen-Nr. 2020/089 und den im September 2020 gefassten Grundsatzbeschluss zur Anschaffung des Verkehrsrechners. Die internen Abstimmungen und Konkretisierungen seien abgeschlossen, eventuell eine letzte Klärung im BPA erforderlich. Dieses Projekt habe trotz der Personalsituation im FD IV.3 Straßenwesen Priorität und soll im Jahr 2022 ausgeschrieben und vergeben werden. Im Sachverhalt der erwähnten Vorlage sei folgendes festgestellt worden: „Nach Fertigstellung

eines Parkraumkonzeptes soll ein Parkleitsystem in den Verkehrsrechner integriert werden.“ Angestrebt werde also ein dynamisches System.

Herr **Peter Körner** hat vorab per E-Mail Einwohnerfragen eingereicht und erkundigt sich, ob

- Mittel im Produkt 54100 / Gemeindestraßen für den Straßenzug Dorfstraße / Brauner Hirsch im Investitionsplan des Haushaltsentwurfes berücksichtigt worden sind und
- der geplante Einwohnerantrag zur Asphaltierung des verlängerten Starweges zu einem Planungsstopp geführt hat.

Hierzu stellt die Verwaltung fest, dass die Priorisierung der beim FD IV.3 Straßenwesen angesiedelten Projekte dazu geführt habe, die zunächst im Planungszeitraum vorgesehenen Haushaltsmittel wieder zu streichen. Hinsichtlich der Planung des Einwohnerantrages hatte sich der BPA bereits am 15.09.2021 mit dem Verfahrensstand befasst und sich erinnert an die Vorlagen-Nr. 2021/036, anhand derer der BPA in seiner Sitzung am 19.05.2021 eine Entscheidung getroffen hat (vgl. Protokoll Nr. 05/2021; TOP 9), und die Ablehnung des Teilantrages Nr. 3 des Antrages AN/041/2021 in der BPA-Sitzung am 01.09.2021 (vgl. Protokoll Nr. 09/2021; TOP 11), wodurch der gefasste Beschluss bestätigt wurde. Insofern werde die Planung nicht eingestellt, sondern vorerst zumindest bis zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses als Grundlage für die spätere Ausschreibung weiterbetrieben.

Auf Nachfrage des Herrn **Ulf Stoltenberg** bestätigt die Verwaltung, dass in dem Entwurf der Haushaltssatzung Mittel für den beschlossenen Ausbau der Straße „Hagenau“ im Jahr 2023 berücksichtigt und über eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 abgesichert sind. Auf seine Nachfrage nach der Erhebung von Ausbaubeiträgen erläutert die Verwaltung, dass die Satzung zwar noch bis zum 31.12.2022 gelte, aber nur noch die Funktion einer Rechtsgrundlage habe, um vor März 2018 fertiggestellte Straßenbauprojekte abrechnen und bescheiden zu können.

Des Weiteren hat Herr **Gunter Schröter** einen Fragenkatalog zu diversen Themen eingereicht, die erst in den nächsten Tagen abschließend beantwortet werden. Man kommt überein, die Fragen und Antworten dem Protokoll als **Anlage** beizufügen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 07.10.2021 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 (neu 14 bis 16) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Zudem ist zu TOP 7 (neu TOP 8) der Änderungsantrag AN/062/2021 eingegangen und in die Tagesordnung zu integrieren.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
 1 dagegen (SPD)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2021 vom 15.09.2021

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Allerdings kritisiert insbesondere ein Ausschussmitglied die Verwaltung, den unter TOP 14.2 erwähnten Erfahrungsaustausch von der Reaktion des Kreises Stormarn abhängig zu machen (vgl. auch heutiger TOP 7.2.1)

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Geschwindigkeitsüberwachung / Zwischenbericht

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Beratungen in dieser Angelegenheit in den BPA-Sitzungen

- am 03.03.2021 (vgl. Protokoll Nr. 02/2021; TOP 14)
- am 01.09.2021 (vgl. Protokoll Nr. 09/2021; TOP 14.2) und
- am 15.09.2021 (vgl. Protokoll Nr. 10/2021; TOP 14.2)

und gibt die inzwischen eingegangene Zwischennachricht des Kreises Stormarn bekannt:

Verwaltungsseitig wird die Übertragung der Aufgaben eher kritisch gesehen; ein erstes politisches Votum wird für Anfang November im Rahmen einer Sitzung des Verkehrsausschusses erwartet.

Bei einer Übertragung der Aufgaben müsste die Stadt Ahrensburg nicht nur das entsprechende technische Equipment vorhalten (Messsysteme, Auswertungssoftware, Sachbearbeitungssoftware usw.), sondern auch personell eine funktionierende Bußgeldstelle für die Auswertung und Verfolgung der Vorgänge vorhalten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Verfolgungsverjährung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten regelmäßig nur 3 Monate beträgt, so dass eine personelle Redundanz hilfreich ist. Sofern eine Übertragung von Aufgaben in Betracht gezogen werden sollte, käme hier gegenwärtig allenfalls die Rotlichtüberwachung und eine Überwachung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, die aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet wurden, in Betracht (analog der Vereinbarung Segeberg/Norderstedt).

Insofern wäre es sinnvoll, wenn bei weiteren Überlegungen schon einmal betrachtet wird, wie viele Anordnungen auf Grundlage des Lärmschutzes erlassen wurden. Sobald mir ein Votum aus der Kreispolitik vorliegt, komme ich auf die Angelegenheit zurück.

Der BPA nimmt von diesem aktuellen Zwischenstand zwar Kenntnis, macht in dem Zuge aber zum wiederholten Male deutlich, dass unabhängig von der Rückmeldung des Kreises Stormarn der Beschluss unverzüglich umzusetzen und Vertreter/innen von der Stadt Norderstedt zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch in den BPA einzuladen sind.

7.2.2. Förderung der Bünningstedter Straße

Auf Grundlage des Zuwendungsantrages vom 12.04.2021, der Anerkennung der Förderfähigkeit und der Förderzusage vom 18.08.2021 wurde nunmehr durch den LBV.SH am 12.10.2021 ein Zuwendungsbescheid erlassen, wonach die Stadt Ahrensburg für den Ausbau der Bünningstedter Straße (L 225) 425.500 € an GVFG-Mitteln erhält, wobei noch im Jahr 2021 ein Anteil von 150.000 € außerplanmäßig bei PSK 54300.2321000/Projekt-Nr. 242 vereinbart und der Restbetrag im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden kann. Bisher sind im Entwurf unter Projekt-Nr. 271/Deckenerneuerung Bünningstedter Straße 325.000 € in 2022 eingeplant, dieser Ausgabeansatz muss neu auf 0 € reduziert werden. Im Gegenzug ist bei PSK 54300.2321000/Projekt-Nr. 242 in 2022 nunmehr eine Veranschlagung in Höhe von 275.000 € notwendig.

7.2.3. Zuwendungsbescheid Wegweisende Beschilderung Velorouten

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Um wichtige Ziele der Stadt Ahrensburg (z.B. Bahnhöfe, Innenstadt, Schlosspark) mit dem Fahrrad über diese Velorouten aufzufinden und zu erreichen, wurde die Verwaltung beauftragt ein Beschilderungskonzept für die Velorouten aufzustellen (AN/094/2018 BPA 27.11.2018). Der Bau- und Planungsausschuss stimmte am 03.03.2021 dem vorgestellten Beschilderungskonzept der Velorouten zu.

Ein Antrag auf Förderung des Projektes wurde bei der Nationalen Klimaschutzinitiative über den Projektträger Jülich gestellt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 57.000 € erfolgte am 29. September 2021. Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag. Dieses bedeutet, dass die konkrete Höhe der Zuwendung erst nach erfolgter Prüfung des einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2022 können Einnahmen in Höhe von 22.000 € eingeplant werden.

7.2.4. Wassertransportleitung Hamburger Straße

Hamburg Wasser kann, aufgrund einer defekten Transportleitung in Siek, die im Oktober geplante Auswechslung der Transportleitung in der Hamburger Straße nicht vornehmen.

Da erst Anfang / Mitte November mit der Beendigung der Reparatur der Sieker Leitung zu rechnen ist, wurde entschieden, nicht vor dem Weihnachtsgeschäft eine neue Baumaßnahme zu starten, welche nicht zu Ende geführt werden kann. Diese Entscheidung hat ebenfalls eine Verzögerung der Baumaßnahme „Kanal- und Straßenbau“ zur Folge.

8. Parkleitsystem

AN/049/2021

8.1. Antrag der SPD-Fraktion "Autoarme Innenstadt durch Parkleitsystem"

AN/062/2021

8.2. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag AN/049/2021 Parkleitsystem

Anknüpfend an das vor knapp zehn Jahren entwickelte aber nicht umgesetzte statische Parkraumkonzept (vgl. BPA-Protokoll Nr. 10/2021; TOP 6.2.6) und den Ersatz des Verkehrsrechners (vgl. Vorlagen-Nr. 2020/089) bezwecken Antrag AN/049/2021 und der dazu ergangene Änderungsantrag AN/062/2021, der Verwaltung einen Arbeitsauftrag zu erteilen und ein dynamisches Parkleitsystem zu entwickeln.

Nachdem die Antragstellerin zu AN/062/2021 ihren weitergehenden Antrag erläutert hat, dessen Zweck im Wesentlichen darin besteht,

- die autoärmere / autofreie Innenstadt als Ziel in den Beschlussvorschlag zu integrieren,
- die Versuchsphase bei neuen Verkehrsführungen zu konkretisieren und hierfür
- eine aktive Pressearbeit einzufordern,

geben alle Fraktionen Statements ab. Dabei wird deutlich, dass man ein dynamisches, in den Verkehrsrechner integriertes Parkleitsystem wünscht.

Die Versuche sollten „zeitlich begrenzt“ werden und flexibel bleiben. Eine gute Pressearbeit wird hierbei vorausgesetzt, ebenso eine objektive Bewertung, die keine Beauftragung einer aufwendigen wissenschaftlichen Begleitung auslösen sollte.

Das Ziel der autoarmen Innenstadt sollte nicht in den Beschlussvorschlag integriert werden, da dieser Bestandteil bedeuten könnte, dass generell die am Rande der Innenstadt gelegenen Parkplätze / Parkhäuser ausgenutzt werden müssten.

Nachdem man auf Basis des Antrages AN/049/2021 die verschiedenen konsensfähigen Konkretisierungen und Ergänzungen integriert hat, zieht die Fraktion Die Linke ihren Ergänzungsantrag zurück. Ferner wird dem Verfahrenswunsch eines Ausschussmitgliedes gefolgt, über die drei Teile des neu formulierten Antrages getrennt abzustimmen.

Sodann wird folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Stadt Ahrensburg entwickelt ein dynamisches Parkleitsystem, das insbesondere die Parkhäuser, Tiefgaragen und Großparkplätze in oder am Rande der Innenstadt einbezieht und integriert dieses in den Verkehrsrechner. Dazu zählt eine Web-App „Parken in Ahrensburg“.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Um eine optimale Verkehrsführung in Ahrensburgs Innenstadt zu erreichen, werden zeitlich befristet verschiedene Versuche zur Verkehrsführung (Einbahnstraßenregelungen, Straßensperrungen, geänderte Stellplatzmarkierungen) durchgeführt und ausgewertet. Diese Maßnahmen werden durch intensive Pressearbeit ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (SPD, Grüne, WAB, Linke)
5 dagegen (CDU, FDP)

3. Aufgrund dieser Erfahrungen und des festgestellten realen Verkehrsbedarfs werden gemeinsam mit der Verwaltung Ideen entwickelt, wie die Innenstadt den Verkehr besser bewältigen kann. Danach wird das Stellplatzangebot für die Innenstadt angepasst und erst dann (!) durch tiefbauliche Maßnahmen umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür (SPD, WAB, FDP, Linke)
7 dagegen (CDU; Grüne)

9. Erneuerung Hamburger Straße/Vorstellung der Möblierung inkl. Baumroste

Wie die Verwaltung anhand eines Vortrages verdeutlicht, sind in Stadtmöbeln Gegenstände im öffentlichen Raum zu verstehen, die eine Funktion erfüllen oder dem Verweilen, Erholen oder Spielen dienen. Zum Stadtmobiliar gehören:

- Sitzbänke,
- Abfalleimer,
- Fahrradständer,
- Poller,
- Pflanzkübel und
- Baumroste.

Ausgehend von einer Aufnahme des Bestandes für jede Möblierungsart im Innenstadtbereich der Stadt Ahrensburg werden im Vortrag Ziele / Anforderungen definiert und Empfehlungen ausgesprochen, sowie die mögliche Verteilung dieser Möbel in der Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel dargestellt (vgl. **Anlage**, Teil des Vortrages).

In der anschließenden Beratung machen mehrere Ausschussmitglieder deutlich, dass sie sich für die Hamburger Straße Nord ein gestalterisches Highlight als Alleinstellungsmerkmal gewünscht hätten. Neben den aufgezeigten Stadtmöbeln seien Ideen gefragt, die auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden müssten. Hierzu zählen unter anderem Springbrunnen, beispielbare Gegenstände und Informationsstelen etwa für Veranstaltungen.

Eine Einbeziehung der Anlieger, der Geschäftsleute, des Stadtmarketings und der Einwohner über den jetzigen Umfang hinaus sei wünschenswert. Die Fördermittel werden hierdurch grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Die im Hauptausschuss thematisierten Aktionen während des Straßenausbaus sollten angesichts des ungewissen Bauzeitenplanes (vgl. TOP 7.2.4) und der offenen Gestaltungsfragen geprüft werden.

Anlässlich des Hinweises auf den begrenzten Straßenraum, der auch unter einer möglichen Einbeziehung der privaten Aufweitungen im mittleren westlichen Abschnitt nur einen geringen Spielraum lässt angesichts der beidseitigen Gehwege vor Schaufenstern und des fließenden / ruhenden Verkehrs, kommt man nach einer Aussprache überein, das Straßenmaterial und die Lindenallee mit den mit der Denkmalpflege abgestimmten Baumabständen nicht mehr in Frage zu stellen.

Hinsichtlich der vorgestellten Stadtmöbel werden Einzelmeinungen geäußert zugunsten der Gestaltung in Anthrazit, der angestrebten Einheitlichkeit, der vom Seniorenbeirat empfohlenen Stahlbänke mit Sitzlehne (vgl. erarbeitetes Bänkeregister) und zur barrierefreien Gestaltung der Poller.

Letztlich stellt man fest, dass die Verzögerung im Bauablauf mit der Chance einhergeht, die Transparenz im Auswahlverfahren zu erhöhen. Bereits im Zuge der ab Januar / Februar laufenden Ausschreibungen sollten die Baumroste feststehen, sowie Wasser- und Stromanschlüsse festgelegt werden.

Zwischenzeitlich werden Verfahrensanträge gestellt, wobei der Antrag auf Schluss der Debatte nicht die erforderliche Mehrheit findet und der Antrag auf Schluss der Rednerliste beschlossen wird.

Eine Entscheidung über die Stadtmöblierung wird vorerst vertagt und auf einen vorgeschlagenen Workshop dazu verwiesen.

Wie ein Ausschussmitglied befürchtet, kann es die Verwaltung nicht verhindern, dass das südliche Baufeld innerhalb des Geltungsbereiches zeitlich parallel zum Ausbau der Hagenau bebaut wird und damit gleichzeitig der Parkraum in der Hagenau und nördlich der Bogenstraße nicht zur Verfügung steht. Für diesen Fall wird angeregt, mit der nahen Aldi-Filiale rechtzeitig in Kontakt zu treten, um eventuell einen kleinen Teil deren großer und wenig ausgelasteter Stellplatzanlage anzumieten.

Ein Ausschussmitglied erklärt für die WAB-Fraktion, dass man dem Projekt anfangs positiv gegenübergestanden habe, aber angesichts des nicht zu realisierenden Kindergartens die mit dem Wohngebäude verbundenen städtischen Pflichten überwiegen (finanzieller Art, Bindung von Personal, Schaffung von Kita-Plätzen), zumal die Realisierung der aufgezeigten Krippenlösung fraglich sei.

In der anschließenden kurzen Aussprache wird die Integration der Kindertagespflege auch von anderen Ausschussmitgliedern kritisch gesehen, aber auf die kommunalpolitische Entscheidung verwiesen, auf diesem Wege insbesondere geförderten Wohnraum zu schaffen.

Sodann wird über den **Beschlussvorschlag** entschieden.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke)
1 dagegen (WAB)

11. Anfrage der FDP zur Generierung von Fördermitteln für den Urbanen Park

Die Anfrage ist im Vorwege von der Verwaltung wie folgt beantwortet worden:

1. Das Schwierigkeiten bzgl. der Förderung des urbanen Parks bestehen, wurde der Verwaltung erst Mitte August 2021 im Rahmen einer Baubesprechung zur Sanierung des Bruno-Bröker-Hauses durch das Innenministerium und die Investitionsbank Schleswig-Holstein mitgeteilt.

Das Sonderprogramm der Städtebauförderung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier sollte ursprünglich erst bis 2025 schlussabgerechnet werden. Diesen Zeitplan hätte die Verwaltung problemlos halten können. Ein vorzeitiges Auslaufen des Sonderprogramms und die damit einhergehende Fertigstellung des Projektes bis 2023 wurde durch die zuständigen Stellen nicht kommuniziert.

2. Nein, die Verwaltung ging immer davon aus, dass das Projekt bis 2025 fertiggestellt und abgerechnet ist.
3. Vgl. Antwort auf Frage 1.
4. Zur Verfügung stehen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportinfrastruktur“. Bei beiden Förderprogrammen ist eine Beteiligung des Bundes mit bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten möglich. Für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat die Verwaltung bereits Mitte August 2021 einen Förderantrag gestellt.
5. Vgl. Antwort auf Frage 4.
6. Nein, die Fördermittel für Bruno-Bröker-Haus und Urbaner Park i. H. v. rd. 3,7 Mio. € stehen jetzt gänzlich für das Bruno-Bröker-Haus zur Verfügung.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen betont die Verwaltung abschließend, dass man bis Mitte August 2021 davon ausgegangen sei, den Urbanen Park bis Ende 2024 erstellen und bis Ende 2025 beim Fördermittelgeber abrechnen zu können, wegen der vorab nicht kommunizierten Verkürzung des Förderprogrammes um volle zwei Jahre aber nur noch eine Zuwendung über andere Programme realistisch erscheine.

12. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Wie in den Vorjahren üblich, sollten auftretende Verständnisfragen und erste Anregungen in dieser ersten Sitzung sowie alternativ spätestens über das Protokoll geklärt werden. Die Fraktionen werden darüber hinaus gebeten mitzuteilen, ob wegen der fraktionsinternen Abstimmung eine Empfehlung bereits in der BPA-Sitzung am 03./17.11.2021 ausgesprochen werden kann.

Vorab macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass Aspekte zum Budget des FB IV/Bauen auch in diesem Jahr vorab per E-Mail aufgegeben werden können, und zwar in erster Linie an jane.jobst@ahrensburg.de und darüber hinaus an ulrich.kewersun@ahrensburg.de.

Die Beratung erfolgt später auf Basis des Entwurfes der Haushaltssatzung (vgl. Anlage 1 der Vorlage) und des Haushaltsplanes 2022/2023 (vgl. Anlage 9 der Vorlage), wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 89 ff. – BPA ab S. 109 (Produkt 42420) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordneten Produkte (vgl. Seite 142/Produkt 11150 und ab Seite 266/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 69 bis 74 (BPA-Budget nicht betroffen) zu beachten, darüber hinaus die speziellen Geschäftsaufwendungen auf den Seiten 75/76. Die einzelnen Begründungen / Erläuterungen der Ansätze sind der Anlage 3 (Mittelanmeldungen für den BPA) zu entnehmen.

Aus aktueller Sicht der Verwaltung sind – wie vorab übermittelt - folgende Positionen anzupassen:

PSK 54500.5221000, Straßenreinigung, laufende Unterhaltung

Über dieses PSK werden die beiden Firmen vergütet, die auf Grundlage von Ausschreibungen mit der maschinellen Fahrbahnreinigung und der Kehrgutaufbereitung beauftragt worden sind. Wegen der stark gestiegenen Inflation und der entsprechenden Preisgleitklausel sind zumindest die Ansätze für die Jahre 2022 und 2023 nicht mehr auskömmlich und um 10.000 € auf 140.000 € im Jahr 2022 und 5.000 € auf 145.000 € im Jahr 2023 zu erhöhen.

PSK 51100.5291000, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sonstige Dienstleistungen; Städtebauförderung

Eigenmittel der Stadt Ahrensburg für nicht zuwendungsfähige Kosten der Städtebauförderung i. H. v. jeweils 2.500 € im Jahre 2022 wie auch im Jahre 2023 müssten, um ggf. stattfindende Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren im Rahmen der Einzelmaßnahmen begleiten zu können, zur Verfügung gestellt werden.

PSK 54100.2320000, „Gemeindestraßen, Förderung Beschilderung Velorouten“

Aufgrund des Zuwendungsbescheides (vgl. Bericht unter TOP 06.2) kann bereits im Jahr 2022 mit einem Förderbetrag in Höhe von 22.000 € gerechnet werden.

PSK 54300.2321000 / Projekt-Nr. 242, „Landesstraßen, Förderung Bünningstedter Straße“

Wegen des Zuwendungsbescheides (vgl. Bericht unter TOP 06.2) und der außerplanmäßigen Einnahme im laufenden Jahr kann im Haushaltsjahr 2022 nur noch mit Einnahmen von 275.500 € gerechnet werden. Im Gegenzug ist der Ausgabeansatz von 325.000 € beim Projekt-Nr. 271 zu streichen.

PSK 54700.5431010 / Projekt-Nr. 815 „ÖPNV, spezielle Geschäftsaufwendungen für den On-Demand-Verkehr“

Die Ansätze von 670.000 € in 2022 und 650.000 € in 2023 entsprechen der Beschlussvorlage 2021/086/1, über welche die Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2021 zugunsten einer Fortführung des On-Demand-Verkehrs entschieden hat. Kommt es zu der erwartenden Förderung (vgl. Anlage 4 der Vorlage), könnten diese Ansätze auf zunächst angenommene 505.000 € bzw. 485.000 € reduziert werden.

Nachdem der BPA diese veränderten Positionen zur Kenntnis genommen hat, kommt man überein zum Haushalt 2022/2023 zumindest am 03.11.2021 eine weitere Lesung vorzunehmen mit dem Ziel, weitere Verständnisfragen zu klären oder Hintergründe zu einzelnen Positionen zu erhalten. Darüber hinaus werden die Vertreter der einzelnen Fraktionen gebeten mitzuteilen, wann der Haushalt abschließend beraten werden kann.

Sodann steigen mehrere Ausschussmitglieder in den Erörterungsbedarf zu den Haushaltsansätzen ein:

Anlage 3 der Vorlage, Seite 4, PSK 51100.5431000, Stadtplanung / Geschäftsaufwendungen

Es wird um eine allgemein verständliche Erklärung für die ab 2022 vorgesehene Erhöhung des Ansatzes um 40.000 € jährlich gebeten.

Anlage 3 der Vorlage, Seite 4, PSK 51100.1211001, Stadtplanung / Sondervermögen Städtebauförderung

Erbeten wird eine Aufstellung, welche Einzelmaßnahmen sich hinter den Haushalts- und Finanzansätzen für die Jahre 2022 bis 2026 verbergen.

Anlage 3 der Vorlage, Seite 4, PSK 51100.5431010, Stadtplanung / Aufwendungen für Bauleitplanung

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes merkt die Verwaltung an, dass die Ansätze zur Beauftragung externer Büros seit Jahren nicht abgearbeitet werden konnten und insofern auch zur Vermeidung von umfangreichen Ermächtigungen aus Vorjahren auf ein realistisches Maß reduziert worden sind. Die

Verwaltung wird gebeten, eine Liste der Bauleitplanverfahren und deren Mittelbedarf aus diesem PSK nachzureichen.

Anlage 3 der Vorlage, Seite 5, PSK 52100.5431010, Bauaufsicht / spezielle Geschäftsaufwendungen

Auf Nachfrage, weshalb die Ansätze ab 2022 auf 160.000 € steigen, sei darauf hingewiesen, dass die Prüfsachverständigen in bauaufsichtlichen Verfahren von der Stadt Ahrensburg beauftragt und bezahlt werden müssen, die Erstattung dieser Rechnungsbeträge aber über die Position 52100.4311000 erfolgt, wodurch sich im Endeffekt ein Durchlauf der Posten ergibt.

Anlage 3 der Vorlage, Seite 8, PSK 54100.5431000, Gemeindestraße / allgemeine Geschäftsaufwendungen

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Stellenausschreibungen im Bereich Straßenwesen in den letzten Jahren nicht zur Personalgewinnung geführt haben und insofern zumindest im Jahr 2022 erhöhte Mittel für darüber hinaus gehende Maßnahmen (etwa Headhunter) eingeplant worden sind.

Anlage 3 der Vorlage, Seite 15, PSK 54500.5221000, Straßenreinigung / laufende Unterhaltung

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Steigerung von rd. 85.000 € auf rd. 140.000 € pro Jahr und bittet, über die oben erwähnte Erklärung der Verwaltung hinaus, um die Entwicklung der einzelnen Verträge mit einer detaillierten Begründung.

Anlage 3 der Vorlage, Seite 20, PSK 54700.5317000 und .5431010, ÖPNV / Zuwendungen und spezielle Sachverständige

Ein Ausschussmitglied bittet die Fördermaßnahmen für den On-Demand-Verkehr (z. B. das ausgelaufene Haspa-Projekt und die Mittel für die Öffentlichkeit) gegeneinander abzugrenzen und zu überprüfen.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass im laufenden Jahr 2021 unter PSK 54700.5431010 noch 50.000 € bereitstehen. Die Mittelbereitstellung fand Anfang 2020 statt anlässlich der anstehenden ÖPNV-Ausschreibung, der Probleme bei der Verkehrsabwicklung am AOK-Knoten, des überlasteten ZOB auf der Ostseite des Bahnhofes in Verbindung mit Haltestellen auf der Westseite sowie der Neukonzeption bei Realisierung des S 4-Projektes (ab 2027). Es stelle sich die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit diese Mittel noch eingesetzt werden sollten angesichts der veränderten Rahmenbedingungen, die geprägt sind durch die Fortführung des On-Demand-Verkehrs ioki, die angepassten Stadtbuslinien und deren Bedienungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 und dem Ziel, das Stadtbusnetz OD 1 nicht mehr auszuschreiben, sondern angesichts des Einstieges in den Einsatz von E-Bussen zum Dezember 2024 direkt zu vergeben.

Angeregt wird in diesem Zusammenhang für das nächste Jahr eine Ermächtigung aus Vorjahren zu bilden, um hierüber etwa einen Workshop zu veranstalten.

Anlage 9 der Vorlage, Seite 111, Produkt 54100, Gemeindestraßen

Wie die Verwaltung allgemein anmerkt, mussten angesichts der wohl auch im Jahr 2022 unbesetzten Stellen im Straßenwesen Prioritäten gesetzt werden, die – auch unter umfangreicher Beauftragung externer Büros – zu einer Verschiebung diverser Maßnahmen (z. B. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Dorfstraße und im Straßenzug Stormarnstraße / Rosenweg) geführt haben. Als gesetzt gelten bisher die Maßnahmen zum Ausbau Hamburger Straße (AOK bis Rondeel), das Radwegeprojekt Hamburger Straße nahe des Ortseingangs und die Lichtsignalanlagen mit Verkehrsrechner.

Abschließend begrüßen Ausschussmitglieder die geänderte und übersichtlich gewordene Darstellung der einzelnen Budgets in der Vorlage.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Sondernutzung für die Außengastronomie

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Sondernutzungserlaubnisse für die ortsansässigen Gastronomiebetriebe zur Nutzung des vorgelagerten Straßenraumes. Die Befristung für die Sommermonate lief am 15.10.2021 aus, wobei die Erlaubnisnehmer die Flächen bei gutem Wetter auch bis zum 31.10.2021 benutzen können.

Angesichts der Einschränkungen dieser Branche während der Corona-Pandemie wird darum gebeten, etwaige Anträge der Erlaubnisnehmer auf eine diesjährige Verlängerung der Nutzungszeit wohlwollend zu prüfen. Dieses sagt die Verwaltung zu.

13.2. Sachstand beim Interessenbekundungsverfahren für den Speicher am Marstall

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das beschlossene Interessenbekundungsverfahren für das Speichergebäude und bittet möglichst in der nächsten Ausschusssitzung über den Verfahrensstand zu berichten.

13.3. Ersatz von Verkehrsschildern

Nachdem ein Ausschussmitglied berichtet hat, dass im Straßenzug Am Haidschlag / Am Golfplatz sowohl das Ortsschild nördlich der Einmündung Reesenbüttler Redder als auch ein sonstiges Verkehrsschild entfernt worden ist, sagt die Verwaltung eine Überprüfung und ggf. Ersatzmontage zu.